



INFORMATIONSBLETT KONTOKORRENT MIDI

Dieses Konto ist für folgendes Profil geeignet: Jugendliche.
Dieses Konto ist für folgendes Profil geeignet: Jugendliche 0 - 18 Jahre.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS KONTOKORRENT MIDI

Das Kontokorrent "MIDI" ist ein Minderjährigen vorbehaltener Vertrag, bei dem die Bank für den Kunden eine Bargelddienstleistung erbringt, indem sie das Geld verwahrt, zur Verfügung des Kunden hält und ihm eine Reihe von Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Das Kontokorrent "MIDI" ermöglicht es den Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, ein Kontokorrent ohne Scheckvertrag auf den Namen des Minderjährigen zu eröffnen. Das Konto wird zu dem Zweck eröffnet und verwendet, die Eltern bei der ordentlichen Verwaltung von Ausgaben und Ersparnissen im Zusammenhang mit dem täglichen Leben des Minderjährigen zu unterstützen.

Jeder Elternteil kann Einlagen und Überweisungen auf das Kontokorrent des Minderjährigen vornehmen sowie Behebungen innerhalb der vertraglich festgelegten täglichen Betragsgrenzen und des monatlichen Höchstbetrags tätigen. Die Eltern gemeinsam können Behebungen ohne Betragsbegrenzung vornehmen, jedoch stets innerhalb des jeweils verfügbaren Kontosaldos.

Die Eltern dürfen weder gemeinsam noch einzeln andere Zahlungsvorgänge veranlassen.

Einlagen auf das Konto können auch mittels Banküberweisung durch Dritte erfolgen, die nicht der Minderjährige oder die Eltern sind.

Der Eltern können die Geschäftstätigkeit des Minderjährigen im Laufe der Zeit überwachen, nicht nur durch den Erhalt der periodischen Mitteilungen oder durch Auskunftseinholung am Bankschalter, bei dem die Geschäftsbeziehung besteht, sondern auch – sofern sie über einen Internet-Banking-Zugang verfügen – durch die Aktivierung des kostenlosen Dienstes „Parental Control“.

Das Kontokorrent für Minderjährige ermöglicht diesem, folgende Vorgänge vorzunehmen:

1. ab Vollendung des 11. (elften) Lebensjahres: Bareinzahlungen und Barbehebungen am Schalter innerhalb der vertraglich festgelegten Grenzen;
2. ab Vollendung des 14. (vierzehnten) Lebensjahres zusätzlich zu den unter Punkt 1 genannten Vorgängen:
 - a) Behebungen über Geräte oder Geldautomaten unter gleichzeitiger Verwendung der Behebungskarte und des persönlichen Geheimcodes, nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags durch den/die Elternteil(e),
 - b) Erteilung und Empfang von Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
 - c) Erteilung und Empfang von Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant,
 - d) Zahlung von Bankerlagscheinen Freccia;
 - e) Zahlung von Posterlagscheinen;
 - f) Zahlung von MAV (Zahlung per Mitteilung);
 - g) sonstige Zahlungen;
 - h) Zahlungen über Internet Banking, nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags durch den/die Elternteil(e).

Der Minderjährige kann jede Transaktion unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Betragsgrenzen vornehmen.

Das Konto kann nicht mit einem Kreditrahmen ausgestattet werden. In jedem Fall darf der Saldo die vertraglich

festgelegte Grenze nicht überschreiten.

Der Minderjährige kann höchstens Inhaber eines weiteren Kontokorrents „MIDI“ sein; eine Gemeinschaftsinhaberschaft ist ausgeschlossen.

Hauptrisiken:

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Andere Risiken können sein:

- die einseitige, für den Minderjährigen nachteilige Änderung der vertraglich vorgesehenen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze sowie sonstige Kommissionen und Spesen des Dienstes) durch die Bank, nach Unterzeichnung einer entsprechenden Vertragsklausel;
- im Falle eines variablen Zinssatzes die Anwendung des jeweils vorgesehenen Ersatzindex gemäß dem „robusten und schriftlichen Plan“, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist, sofern es im Laufe der Geschäftsbeziehung zu einer wesentlichen Änderung oder zur Einstellung des im Vertrag vorgesehenen Referenzindex kommt.

Um mehr zu erfahren:

Die **"Praktische Anleitung zum Kontokorrent"**, die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikaritten.it verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die nachfolgend angeführten Kostenpositionen beinhalten alle Strafgebühren, Steuern und Buchungsspesen und stellen in guter Annäherung den Großteil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucher mit einem Kontokorrent entstehen

Das bedeutet, dass die Aufstellung **nicht alle Kostenpositionen enthält. Einige ausgeschlossene Posten können** sowohl für das einzelne Konto als auch für die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein.**

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, **sollten Sie daher auch den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig lesen und die** von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter **zu den Zusatzleistungen des Kontos einsehen.**

Es ist immer ratsam, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob das erworbene Kontokorrent immer noch am besten für die eigenen Bedürfnisse geeignet ist. Dazu ist es sinnvoll, **die Aufstellung der im Laufe des Jahres angefallenen Gebühren**, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, **sorgfältig zu prüfen** und mit den von der Bank im selben Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angegebenen Richtpreisen für typische Kunden zu vergleichen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags wird der Bank die Befugnis eingeräumt, bei Erreichen des 18. (achtzehnten) Lebensjahres des Kontoinhabers die Zinssätze, Preise und die sonstigen im Vertrag vorgesehenen und nachstehend aufgeführten Bedingungen einseitig zu ändern, unter Einhaltung der Bestimmungen des Art. 118 des Gesetzesdekrets Nr. 385/93 in geltender Fassung.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 0,00 Stempelsteuer: € 0,00 Jahresgebühr für die Kontoführung: € 0,00
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am Schalter	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - automatisch	Nicht vorgesehen

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - über Internet Banking	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am ATM und Self-Service Kasse	Nicht vorgesehen
Liquiditätsverwaltung	
Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	€ 0,00
Zahlungsdienste	
Ausstellung einer nationalen Debitkarte	Nicht vorgesehen
Ausstellung einer internationalen Debitkarte - Ausgabe	€ 0,00
Ausstellung einer internationalen Debitkarte - Austausch	€ 0,00
internationale Debitkarte - Jahresgebühr	€ 0,00
Aktivierte Kreisläufe	Mastercard
Ausstellung einer Kreditkarte	Nicht vorgesehen
Ausgabe von Scheckformularen	Nicht vorgesehen
Home Banking	
Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking	€ 0,00 (€ 0,00 pro Monat)

VARIABLE SPESEN	
Liquiditätsverwaltung	
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,00
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das entsprechende Informationsblatt)	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen die Eltern einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das Informationsblatt)	€ 0,00
Zahlungsdienste (Funktion verfügbar ab einem Alter von 14 Jahren des Minderjährigen)	
Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00
Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen (dies sind die ATMs, die durch das Inbank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - am Schalter	€ 0,00

Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 0,00
in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking

Überweisung – außerhalb SEPA	Dienst nicht vorgesehen
Dauerauftrag für Überweisung (nur am Schalter aktivierbar)	Dienst nicht vorgesehen
Direkte Lastschrift	Dienst nicht vorgesehen
Aufladung Prepaid-Karte	Dieser Dienst wird nicht zusammen mit dem Kontokorrent angeboten. Bitte beachten Sie das Informationsblatt des jeweiligen Vertrags.

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Fixzinssatz: 1,5%
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Das Kontokorrent MIDI sieht keinen Zugang zu irgendeiner Form von Kreditlinie vor. Das Konto kann vom Kunden ausschließlich im Rahmen des vorhandenen Guthabens genutzt werden. Zahlungen, die zu einem negativen Saldo führen würden, sind nicht zulässig.

Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge

Bargeld	Tag der Einlage
Zirkularschecks gleiche Bank	Dienst nicht vorgesehen
Bankschecks gleiche Bankfiliale	Dienst nicht vorgesehen
Bankschecks andere Bankfiliale	Dienst nicht vorgesehen
Zirkularschecks andere Institute/Banca d'Italia Schecks	Dienst nicht vorgesehen
Bankschecks andere Institute	Dienst nicht vorgesehen
Postschecks	Dienst nicht vorgesehen

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Nicht vorgesehene Dienstleistung

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr) Siehe "Jährliche Gebühr für die Kontoführung".

Aufstellung des Bestands Siehe "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"

Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Spesen für die Registrierung)

001 GUTSCHRIFT GEHALT	002 GUTSCHRIFT PENSION	007 GESELLSCHAFTSQUOTE + EINTRITTSGEBUEHR
008 ANKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	009 VERKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	010 AUSSTELLUNG ZIRKULARSCHECK
013 AUSBUCHUNG MITGLIEDERQUOTEN	026 ZAHLUNGSANWEISUNG	031 IHR UEBERWEISUNGSauftrag GEHAELTER
034 BEZAHLUNG POSTERLAGSCHEIN	035 RUECKFUEHRUNG STEMPELSPESEN	036 ZAHLUNG I.N.P.S. - N.I.S.F.
042 BARBEHEBUNG	043 PAGAMENTO BOLLETTA ENEL	044 KOMMISSION ZAHLUNG RECHNUNG TELECOM
046 ZAHLUNGSANWEISUNG	048 UEBERWEISUNG ZU IHREN GUNSTEN	050 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN
053 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	054 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	069 GUTSCHRIFT ABTRETUNG STEUERGUTHABEN

071 SPESEN RUECKVERGUETUNG	074 ANKAUF AUSLANDSWAEHRUNG	079 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE
080 VERKAUF WERTPAPIERE	083 LASTSCHRIFT	084 GUTSCHRIFT
085 ANKAUF WERTPAPIERE	096 VERSCHIEDENE STEUERN - I.C.I.	098 ZAHLUNG Z.G.OEFFENTL.KOERPERSCHAFT EN
108 AUFTRAG DER RAIFFEISENKASSE RITTEN	113 VERSCHIEDENE STEUERN EX S.A.C.	115 EINHEITSZAHLUNGEN STAAT INP
126 ZAHLUNG SCHATZAMT	128 KAPITALERHOEHUNG	136 UNBEZAHLTER SCHECK AUS CHECK-TRUNCATION
137 WIEDERVORLAGE UNBEZAHLTER SCHECK	138 SCHECKGUTSCHRIFT - SCHECK VORHER UNBEZAH	140 AUSLANDSSCHCKES UNBEZAHLT RETOUR
142 IRREGULAERE SCHECKS DRITTER	143 UNBEZAHLTE SCHECKS DRITTER	145 RUECKERSTTTUNG SPESEN UNBEZ. SCHECKS
150 ZURUECKGERUFENER SCHECK	160 DRITTPFAENDUNG	165 EINLAGE AUSLANDSCHECK
166 SCHECKEINLAGE AUSLANDSKONTO	167 EINLAGE DEVISEN	168 STORNO GUTSCHRIFT AN BANKEN
196 DIRECTA WERTPAPIER-LEIHE	200 KONFORMITAETS-ZERTIFIKAT AUTO	201 VINKULIERUNG IM FESTGELDKONTO
202 AUFLÖSUNG DEPOT	214 BELASTUNG VERSICHERUNGSPOLIZZE	258 INKASSO ZAHLUNGSANWEISUNG
278 UEBERWEISUNG WEGEN KONTOAUFLÖSUNG	385 BEVORSCH.SBF UNICO	386 ANREIFUNG SBF UNCICO
389 RÜCKRUF SBF UNICO	401 AUSGABE SPARBRIEF	403 RUECKZAHLUNG SPARBRIEF
426 RUECKVERGUETUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	427 BELASTUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	432 ONLINE ZAHLUNGEN
433 NUTZUNG AMERICAN EXPRESS	435 NUTZUNG CARTASI	438 BELASTUNG AUTOSTRADE SPA
439 RID/SDD	448 ZAHLUNG MAV-RAV-FRECCIA	451 BELASTUNG SDD VERSICHERUNG
457 GUTSCHRIFT AMERICAN EXPRESS	458 GUTSCHRIFT PENSION	460 GUTSCHRIFT POS KREDITKARTE
463 ZAHLUNG FASTPAY DIENST	501 GUTSCHRIFT SDD	542 SPESEN UNBEZAHLTE SDD
543 SPESEN VORLAGE SDD	544 SPESEN RUECKRUF SDD	702 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RIBA E.V.
703 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	704 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	708 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V.
709 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	734 UMBUCHUNG	735 UMBUCHUNG
802 KAUF.VERKAUF AUSLÄNDISCHE WÄHRUNG	803 ÜBERWEISUNG VOM AUSLAND	804 AUSLANDSÜBERWEISUNG
805 AUSLÄNDISCHER SCHECK GUTGESCHREIBEN V.E.	808 ZAHLUNG DOKUMENTEN- AKKREDITIV	809 AUSLANDSUEBERWEISUNG
810 AUSLANDSUEBERWEISUNG	811 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN	814 STORNO/RICHTIGSTELLUNG BUCHUNGEN
823 EXPORTFINANZIERUNG	826 AUSZAHLUNG AUSLANDSDARLEHEN	827 TILGUNG AUSLANDSDARLEHEN
828 ZAHLUNG/INKASSO DOKUMENTENAKKREDITIV	830 NETTOERLOES AUSLANDS EFFEKTEN/SCHECK	835 AUSLANDSBEWEGUNG
837 SCHECK	839 ANKAUF/VERKAUF FREMDWAEHRUNG	840 AUSLANDSBEWEGUNG
899 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. BEZAHLT	900 ENTLASTUNG RECHNUNEN E.V.UNBEZAHLT	903 RID/SDD UNBEZAHLT
905 NETTOERLOES RID/SDD	906 NETTOERLOES MAV/RAV/FRECCIA	913 EIGENER BANKSCHECK
920 WERTPAPIERUEBERTRAGUNG- STEUERN/GEbUEHREN	923 AUSSTELLUNG SCHECKHEFT	924 GUTSCHRIFT EFFEKTEN/RI.BA E.V.
925 ENTLASTUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	926 UEBERWEISUNGSBELEG	927 EFFEKTEN/RIBA RUECKRUF BEI ANDERER BANK
928 EINLAGE SELF SERVICE SCHALTER	930 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	931 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.
932 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	933 ZURUECKGERUFENE EFFEKTEN	934 UMBUCHUNGEN ZINSEN/GEbUEHREN
935 KAPITALBEWEGUNGEN	936 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	937 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.
938 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	939 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	940 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V.

942 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	944 AUSZAHLUNG DARLEHEN	946 REST AUF EINLAGE
948 UEBERWEISUNGSAUFTAG	949 GUTSCHRIFT GEHALT/PENSION	950 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V.
951 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V.	952 GUTSCHRIFT RID/SDD E.V.	953 ENTLASTUNG RID/SDD E.V.
954 EIGENER BANKSCHECK	956 REINERLOES EFFEKTEN	957 STORNO ANKAUF WERTPAPIERE
958 STORNO RUECKVERGUETUNG WERTPAPIERE	959 STORNO VERKAUF WERTPAPIERE	960 STORNO WERTPAPIEROPERATION
961 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.	962 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.	963 DISKONT AGRARWECHSEL
964 WECHSELDISKONT	967 GUTSCHRIFT MAV E.V.	968 ENTLASTUNG MAV E.V.
969 WERTPAPIERBEWEGUNGEN	970 ANKAUF WERTPAPIERE	971 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE
972 ZEICHNUNG WERTPAPIERE	973 VERKAUF WERTPAPIERE	975 EINZAHLUNG SCHECK BANCA D'ITALIA
978 BARGELDEINLAGE	979 EINLAGE PLATZSCHECKS	980 EINLAGE SCHECKS ANDERER BANKEN
981 EINZAHLUNG BANKSCHECKS RAIKA RITTEN	982 EINLAGE BARGELD NACHTTRESOR	983 EINLAGE ZIRKULARSCHECKS
984 EINZAHLUNG KREDITKARTEN	987 GUTSCHRIFT SCHATZAMTSMANDAT	989 EINLAGE MITTELWERT
990 SCHECKINKASSO	991 EINLAGE	

SCHECKS

Nicht vorgesehene Dienstleistung

WERTSTELLUNGEN

Wertstellung auf Einlagen

Bargeld Datum der Einlage

Wertstellung auf Behebungen

Von Bargeld Datum der Behebung

Mit internationaler Debitkarte Datum der Behebung

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00
Ausführungskosten) - am Schalter

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00
Ausführungskosten) - automatisch

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00
Ausführungskosten) - über Internet Banking

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00
Ausführungskosten) - am ATM und Self-Service Kasse

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen € 0,00
(Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich € 0,00
vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform

- Spesen für periodische und andere gesetzlich € 0,00
vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form
(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können,
müssen die Eltern einen Internet-Banking-Vertrag
abgeschlossen haben - siehe Informationsblatt)

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne € 6,50
Versandspesen - In Papierform archiviert (in House)

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne € 3,50
Versandspesen - Elektronisch archiviert

Sonstige

Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen Bei jeder Liquidierung

und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen	
Periodizität der Berechnung und Gutschrift der Haben-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung.
Art der Liquidierung Haben-Zinsen	Nach Durchschnittsbestand
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)
Periodizität des Kontoauszugs, der Staffeldrechnung und der Zusammenfassung der Bedingungen	

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl semestral, trimestral, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Die Staffeldrechnung wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Zinsen/Spesen entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

Der Parental-Control-Service über APP/WEB Inbank ermöglicht derzeit die Einsicht in die vom Minderjährigen durchgeführten Transaktionen, verfügt jedoch noch nicht über weitere dispositive Funktionen. Über die Verfügbarkeit dieser zusätzlichen Funktionen wird die Bank den Kunden rechtzeitig informieren, indem sie eine Mitteilung auf der dem Service gewidmeten Website oder in der App veröffentlicht.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Minderjährige und für ihn der/die Elternteil(e) sind berechtigt, den Kontokorrentvertrag jederzeit zu kündigen, indem sie der Bank eine schriftliche Mitteilung direkt am Schalter oder per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter elektronischer Post (PEC) übermitteln. Jeder Elternteil kann das Kontokorrent selbstständig schließen, indem er/sie: i) veranlasst, dass der entsprechende Saldobetrag mittels Banküberweisung auf ein anderes, auf den Minderjährigen lautendes Konto (bei derselben Bank oder bei einem anderen Kreditinstitut) übertragen wird; ii) die Ausstellung eines Zirkularschecks zugunsten des Minderjährigen beantragt.

Zusätzlich zu diesen Modalitäten können beide Elternteile gemeinsam das Kontokorrent schließen, indem sie den gesamten verfügbaren Saldo in bar beheben und sich bereits jetzt verpflichten, diese Beträge im Interesse des Minderjährigen zu verwenden.

Wird bei Vorhandensein mehrerer Elternteile der Rücktritt nur von einem von ihnen ausgeübt, ist derjenige, der die Schließung des Kontokorrents beantragt, verpflichtet, darüber neben der Bank auch den anderen Elternteil unverzüglich zu informieren.

Die Bank ist berechtigt, den Kontokorrentvertrag jederzeit zu kündigen, indem sie dem Minderjährigen und für ihn dem/den Elternteil(en) eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von zwei Monaten zukommen lässt, ohne dass hierfür Kosten anfallen. Die Bank ist ferner berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, indem sie den Minderjährigen und für ihn dem/den Elternteil(en) unverzüglich Mitteilung macht, sofern ein berechtigter Grund oder ein wichtiger Grund vorliegt. Als berechtigter Grund für die Kündigung gilt insbesondere das Erreichen des 18. Lebensjahres durch den Minderjährigen.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des G.v.D. Nr. 385/1993 (sog. einheitliche Bankengesetz „TUB“), hat der Verbraucher hat das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Falls keine hindernden Gründe vorliegen, wird die Überweisung innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die im Abschnitt Transparenz auf der Website der Bank verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Die Fristen können sich ändern, wenn Zusatzdienstleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie an die Eltern eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer die Eltern die endgültige Bestätigung erhalten, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn die Eltern nicht zufrieden sind oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten haben, müssen sie sich, bevor sie sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank können die Eltern mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht der Eltern, im Namen des Minderjährigen Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Minderjährigen, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zweck handelt, der nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zusammenhängt.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Zahlungsdienstleister verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden

	Gebühren und Zinsen fest.
Einheitlicher übergreifender Höchstbetrag für Bewegungen im Ausgang	Täglicher und monatlicher Höchstbetrag für die vom Minderjährigen am Schalter (mit Ausnahme der Bargeldbehebung, die einem anderen Limit unterliegt), mittels internationaler Debitkarte (abgerechnet über ein auf ihn lautendes Kontokorrent) sowie über Inbank für Minderjährige verfügbaren Vorgänge.
Parental control	Dienst, mit dem Eltern, die über ein eigenes Inbank-Konto verfügen, die Transaktionen ihres Kindes im Laufe der Zeit überwachen können.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind	Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthaltenen sind.
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Zinsen und für die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Kontoführung	Die Bank/Zahlungsdienstleister verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Behebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt

ZAHLUNGSDIENSTE IM KONTOKORRENT MIDI

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE, WELCHE AUF DEM KONTOKORRENT MIDI ABGEWICKELT WERDEN

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Minderjährige die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer):** Bei der Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können identisch sein;
- b) **Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant:** Bei einer solchen Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA-Ländern innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne (10 Sekunden). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden;
- c) **Bankerlagschein Freccia,** der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahrens;
- d) **Posterlagscheine,** die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- e) **Mav** (Zahlung per Mitteilung), der Abholauftrag von Forderungen, aufgrund welcher die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- f) andere **verschiedene Zahlungen.**

Der Zahlungsauftrag muss – sofern vorgesehen – die eindeutige Kennung der Gegenpartei der Transaktion enthalten; anhand dieser ist die Bank verpflichtet, den Auftrag auszuführen. Diese Kennung richtet sich nach den nachstehend beispielhaft aufgeführten Typologien:

1. Banküberweisung SEPA / Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant: IBAN. Bei fehlender Übereinstimmung zwischen dem vom Minderjährigen angegebenen Namen des Begünstigten und der angegebenen IBAN informiert die Bank den Minderjährigen am Schalter oder über die gegebenenfalls vorhandene InBank-Positionen (WEB/APP) und weist darauf hin, dass die Autorisierung der Überweisung zur Übertragung der Gelder auf ein Konto führen kann, das nicht dem vom Minderjährigen angegebenen Begünstigten gehört.

Bei nahezu übereinstimmender Angabe zwischen dem vom Minderjährigen angegebenen Namen des Begünstigten und der IBAN teilt die Bank dem Minderjährigen den der IBAN zugeordneten Namen des Begünstigten mit. Erteilt der Minderjährige dennoch die Autorisierung der Transaktion und übernimmt dafür die Verantwortung, schreibt die Bank den Betrag dem der vom Minderjährigen angegebenen eindeutigen Kennung entsprechenden Kontokorrent gut.

2. Bankerlagschein Freccia: IBAN;

3. MAV: Inkassonummer.

Alle oben angeführten Operationen können am Schalter ausgeführt werden. Für andere Kanäle sind die

durchführbaren Operationen im jeweiligen Vertrag und Informationsblatt angegeben (z. B. Internet-Banking-Dienst (Inbank)).

Die **Hauptrisiken** sind:

- a) Verzögerung oder Nichtdurchführung von Geschäftsfällen aus technischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt;
- b) Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes infolge von Unterbrechungen oder Leitungsabbrüchen oder allgemein aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Internetverbindung;
- c) einseitige Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Vertragsbedingungen durch die Bank nach vorheriger Unterzeichnung einer spezifischen Vertragsklausel.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt genannten Bedingungen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Zahlungsdienste auferlegt werden.

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie daher **das Informationsblatt sorgfältig lesen**.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG (ab 14 Jahren verfügbar)

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) (ausgenommen Dringende) Nicht vorgesehen

Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant (ausgenommen Dringende) Nicht vorgesehen

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels Zahlungsliste in Auftrag gegeben

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

ÜBERWEISUNGSEINGANG

Mittels Überweisung eingegangene Zahlungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) (einschließlich Gehalts- oder Rentengutschriften) € 0,00

ERLAGSCHEINE, WEITERE GEBÜHREN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Weitere Gebühren und Erlagscheine (ab 14 Jahren verfügbar)

Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung € 0,00
Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten

Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Schalter	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – über Internet Banking	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Atm	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten

Posterlagscheine (ab 14 Jahren verfügbar)

Ab 01.11.2023 wird der Dienst "Zahlung von Posterlagscheinen" nicht mehr angeboten.

Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Schalter	Nicht angebotene Dienstleistung
---	---------------------------------

Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Internet Banking	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – ATM's	Nicht angebotene Dienstleistung

Cbill (ab 14 Jahren verfügbar)

Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Schalter	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Internet Banking	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – ATM und Self-Service-Kasse	€ 0,00

Bankerlagschein Freccia (ab 14 Jahren verfügbar)

Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - am Schalter	€ 0,00
---	--------

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Benachrichtigung über nicht durchgeführte Aufträge (Ablehnung)	€ 0,00
Spesen für den Widerruf des Auftrags nach Ablauf der Frist	€ 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen
Spesen für die Rückforderung von Geldmitteln im Falle einer vom Kunden falsch angegeben eindeutigen Identifizierungsnummer	€ 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden

Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

Überweisungen im Ausgang	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	
Instant	

Überweisungen im Eingang	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Dringende Überweisung	Tag der Abbuchung des Auftraggebers

ANDERE RECHNUNGEN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Belastung
Andere Rechnungen	Bankarbeitstag der Zahlung
Posterlagscheine	Bankarbeitstag der Zahlung
Cbill	Bankarbeitstag der Zahlung
Bankerlagschein Freccia	Bankarbeitstag der Zahlung
RAV und MAV	Bankarbeitstag der Zahlung

EINGANGSDATUM DES AUFTRAGS - FRISTEN DER DURCHFÜHRUNG - FRIST FÜR DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN - AUSFÜHRUNGSZEITEN

Überweisungsaufträge		
Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung))
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))
Im Falle eines nicht-elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags als der Moment, in dem die Bank des Zahlers die Informationen zum Zahlungsauftrag in ihr internes System aufgenommen hat. Dies erfolgt so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht-elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat.		
Dringende Überweisung	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel

MAV/RAV/Bankerlagschein "Freccia"		
Inkassoart	Frist der Durchführung	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
MAV/RAV/Bankerlagschein "Freccia"	Datum der Zahlung	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<u>NICHT OPERATIVE TAGE:</u> - Samstage und Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind.	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
<u>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off) FÜR TRANSAKTIONEN AM SCHALTER; ÜBER INTERNETBANKING UND FÜR ECHTZEITÜBERWEISUNGEN</u> <u>Zahlungen am Bankschalter:</u> - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, - Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen

- 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Zahlungen mittels Internet-Banking:

- 16:30 Uhr für Zahlungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 16:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Echtzeitüberweisungen:

Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

TÄGLICHE FRIST AN HALBFEIERTAGEN (sog. cut off) FÜR TRANSAKTIONEN AM SCHALTER; ÜBER INTERNETBANKING UND FÜR ECHTZEITÜBERWEISUNGEN

Zahlungen am Bankschalter:

- Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge,
- Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Zahlungen mittels Internet-Banking:

- 12:00 Uhr für Überweisungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Echtzeitüberweisungen:

Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

TÄGLICHE FRIST AUCH AN HALBFEIERTAGEN GÜLTIG (sog. cut-off) für Transaktionen mit Karte die am ATM abgewickelt werden:

Für Transaktionen mit Karte über Geldautomaten (ATM) ist keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme abweichender Schließzeiten der in den Bankräumlichkeiten befindlichen Geldautomaten. In diesem Fall wird auf die in den Filialen ausgehängten Öffnungszeiten oder auf die auf der Internetseite der Bank veröffentlichten Zeiten verwiesen.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Minderjährige und für ihn der/die Elternteil(e) sind berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen, indem sie der Bank eine schriftliche Mitteilung direkt am Schalter oder per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter elektronischer Post (PEC) zukommen lassen.

Die Bank ist berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen, indem sie dem Minderjährigen und für ihn dem/den Elternteil(en) eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von zwei Monaten übermittelt, ohne dass dem Minderjährigen hierfür Kosten entstehen. Die Bank ist zudem berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden, indem sie den Minderjährigen und für ihn den/die Elternteil(e) unverzüglich informiert, sofern ein berechtigter Grund oder ein wichtiger Grund vorliegt. Als berechtigter Grund für die Kündigung gilt insbesondere das Erreichen des

18. Lebensjahres durch den Minderjährigen.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des G.v.D. Nr. 385/1993 (sog. einheitliche Bankengesetz „TUB“), hat der Verbraucher hat das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Falls keine hindernden Gründe vorliegen, wird die Überweisung innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die im Abschnitt Transparenz auf der Website der Bank verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Die Fristen können sich ändern, wenn Zusatzdienstleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie den Eltern eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer die Eltern die endgültige Bestätigung erhalten, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn die Eltern nicht zufrieden sind oder nicht innerhalb 15 Arbeitstagen (d. h. innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die den Eltern in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, die endgültige Bestätigung innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu versenden) eine Antwort erhalten haben, müssen sie sich, bevor sie sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank können die Eltern mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht der Eltern, im Namen des Minderjährigen Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Begünstigter/ Zahlungsempfänger	Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger der an der Zahlungsoperation beteiligten Gelder vorgesehen ist.
Dringende Überweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des SEPA-Raumes mit Dringlichkeit. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt am

	selben Tag der Ausführung. Sie kann über den SCT-Kreislauf mit anderer Priorität oder über BIR mit Bezug auf das italienische Inland versandt werden.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Minderjährigen, in die SEPA-Länder.
Bankarbeitstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Eindeutige Identifikator	Die Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Nutzer der Zahlungsdienste anzeigt und die der Nutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Nutzer der Zahlungsdienste und/oder sein Kontokorrent für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Kontokorrent, so identifiziert der Eindeutige Identifikator nur den Nutzer der Zahlungsdienste. Bei Überweisungen ist die IBAN der eindeutige Identifikator des Empfängers.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger
Parental Control	Dienst, mit dem Eltern, die über ein eigenes Inbank-Konto verfügen, die Transaktionen ihres Kindes im Laufe der Zeit überwachen können.
Zahler	Die natürliche oder juristische Person, die über ein Zahlungskonto verfügt, auf dem ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder bei Fehlen eines Zahlungskontos die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
Staaten des Europäischen Zahlungsraums (SEPA)	• EU-Mitgliedstaaten (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil –, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeiras), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; • Dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörende Staaten: Island, Norwegen, Liechtenstein; • Staaten außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).